

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-786				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff,Manuela				
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 03/17)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2016 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:
„Personalkostenzuschuss 2017 für 2 Minijobs“

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 03/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang: 26/08/16 AZ: 02/117
Bearbeiter:
<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss
<input type="checkbox"/> Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes
Tel./Fax:	015125933227
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE 1405 1000 1200 0186 52 Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiter (auf 450,00 Euro-Basis) für das Jahr 2017...

(Bezeichnung der Maßnahme)

- Betreuung und Begleitung behinderter Menschen im Rahmen der Freizeitgestaltung und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Grevesmühlen

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Unsere Mitarbeiterinnen Frau Ruhnke und Frau Pratz möchten wir auch im Jahr 2017 weiter im Behindertenverband beschäftigen. Ihnen sind die Arbeitsabläufe vertraut und sie haben das Vertrauen des Vorstandes und der Mitglieder unseres Verbandes. Haus- und Krankenbesuche sowie Unterstützung in der Häuslichkeit und den Wohnheimen sind wichtige Aufgaben unserer Mitarbeiterinnen. Unsere Begegnungsstätte, die wir an 3 Nachmittagen wöchentlich geöffnet haben, wird durch ihre Tätigkeit abgesichert. Wir haben auch Mitglieder die nicht allein das Wohnheim verlassen dürfen bzw. nicht können. Durch unsere Mitarbeiter wird auch für sie die Freizeitgestaltung außerhalb des Wohnheimes möglich.

Außerdem unterstützen Sie den Vorstand bei größeren Veranstaltungen und Ausflügen effektiv.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro

5. Eintrittsgelder Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 900..... Euro 10.800,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x ... 283..... Euro 3.396,00..... Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- ... Berufsgenossenschaft 105,00 Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt 105,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 14.301,00..... Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: ... 5.000,00... Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Die finanzielle Situation des Verbandes erlaubt uns keine Vorfinanzierung

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
..... Euro

des Kreises : beantragt am: Oktober 2016..... bewilligt am:
.....3.600,00..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.14.301,00..... Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen3.600,00..... Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil10.701,00..... Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)5.000,00..... Euro

4. **Eigenmittel**
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden)5.701,00..... Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
(= Gesamtkosten)14.301,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 25.08.2016

Ort, Datum



Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 / 758 97 86
Fax: 03881 / 758 97 67
E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5,
23936 Grevesmühlen



	R	WV	Eilt	Grevesmühlen, den 25.08.2016	
Stadt Grevesmühlen - Sozialausschuss- Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen Eingegangen 26. Aug. 2016				
	Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Anträge auf Lohnkostenzuschuss und Zuschuss für Gruppennachmittage für das Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag auf Lohnkostenzuschuss für unsere beiden Mitarbeiterinnen sowie den Antrag auf einen Zuschuss zur Gestaltung unserer Gruppennachmittage mit behinderten Menschen zugesandt.

Eine Übersicht über die Aktivitäten des Verbandes können Sie dem beiliegenden Rechenschaftsbericht des Jahres 2015 entnehmen. Ohne Zuschüsse könnten wir ein solches Angebot für die Menschen mit Behinderung nicht aufrecht erhalten.

Daher bitte ich Sie unserem Verband auch weiterhin die nötige finanzielle Unterstützung zu gewähren und bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen haben zu den Anträgen oder sollte etwas fehlen dann können Sie mich gerne unter der Telefonnummer 0151 25933227 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	03/17
2.	Eingangsdatum:	25.08.2016
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2017 2 Minijobs
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.301,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 3.600,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	5.701,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	5.000,00 = ca. 47% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %	Ja, 100%
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Gesamtförderung in beantragter Höhe möglich.